

Club für Britische Hütehunde e.V.

Sitz Hildesheim

Bearded Collie, Border Collie, Collie (Langhaar u. Kurzhaar),
Old English Sheepdog (Bobtail), Shetland Sheepdog (Sheltie),
Welsh Corgi (Cardigan und Pembroke)



Körordnung

Körordnung

gemäß der Satzung des CfBrH

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeines.....	3
B	Zuchtzulassung.....	3
C	Zuchtempfehlung	3
D	Zuchtverbot	4
E	Durchführungsbestimmungen.....	4
F	Schlußbestimmungen	4
	Tabellarische Zusammenfassung der Körvoraussetzungen	5

Körordnung

des Club für Britische Hütehunde e.V.

A Allgemeines

Es ist das Ziel des CfBrH, die von ihm betreuten Rassen nach dem jeweiligen von der F.C.I. anerkannten Standard zu züchten und die Zucht dieser Rassen in der Weise zu fördern, dass gesunde und wesensfeste Rassehunde gezüchtet werden.

Zuchthunde im CfBrH können entweder in "Körklasse I" oder in "Körklasse II" eingestuft werden.

Die unter nachfolgenden Punkten B und C aufgeführten Bedingungen müssen erfüllt sein, um einen Hund zur Zucht einzusetzen.

B Körklasse II

- (1) Eintragung in ein vom VDH anerkanntes Zuchtbuch.
- (2) HD-Auswertung „A“, oder „B“. Außer bei Border Collies können Hündinnen auch noch mit „C“ zugelassen werden, bei Welsh Corgi Cardigan und Welsh Corgi Pembroke auch Rüden mit „C“. Bei Rüden mit HD-C ist der Zuchteinsatz begrenzt auf drei gefallene Würfe.
- (3) Augenuntersuchung: Collies und Shelties müssen vor der Körung auf CEA untersucht sein.
 - Border Collies müssen zwischen der sechsten und neunten Lebenswoche auf CEA untersucht sein.
 - Collies, Shelties und Border Collies dürfen keine Netzhautablösungen oder intraokuläre Blutungen aufweisen.
 - Old English Sheepdog müssen auf erbliche Augenkrankheiten – frühestens im Alter von 12 Monaten – untersucht und für „frei“ befundet sein.
 - Welsh Corgi Cardigan müssen – frühestens im Alter von 12 Monaten – auf PRA untersucht sein. Die PRA-Freiheit kann auch altersunabhängig durch einen DNA-Test nachgewiesen werden.
 - Alle Augenuntersuchungen können, soweit dieses möglich ist, altersunabhängig durch einen vom CfBrH anerkannten DNA-Test ersetzt werden.
- (4) Zwei Ausstellungsbewertungen von zwei verschiedenen Richtern mit der Formwertnote „vorzüglich“ oder „sehr gut“, wobei die Bewertung und Formwertnote des zulassenden Richters maßgeblich ist.

C Körklasse I

- (1) Eintragung in ein vom VDH anerkanntes Zuchtbuch.
- (2) HD-Auswertung „A“.
- (3) Korrekter Gebisschluss und Vollzahnigkeit.
- (4) Augenuntersuchung:
 - Collies, Shelties und Border Collies müssen zwischen der sechsten und neunten Lebenswoche „CEA-frei“ befundet worden sein. Alle anderen Rassen unseres Clubs müssen ebenfalls frei von allen erblichen Augenkrankheiten, – frühestens im Alter von zwölf Monaten – befundet worden sein.
 - Alle Augenuntersuchungen können, soweit dieses möglich ist, altersunabhängig durch einen vom CfBrH anerkannten DNA-Test ersetzt werden.
- (5) Zwei Ausstellungsbewertungen von zwei verschiedenen Richtern mit der Formwertnote „vorzüglich“, wobei die Bewertung und Formwertnote des zulassenden Richters maßgeblich ist.

D Zuchtverbot

Zur Zucht nicht zugelassen werden insbesondere Hunde, die zuchtausschließende Fehler haben wie z.B. Wesensschwäche, angeborene Taubheit oder Blindheit, Hasenscharte, Spalt-rachen, erhebliche Zahnfehler und Kieferanomalien, PRA, Katarakt, Epilepsie, Hodenfehler, Albinismus, sonstige Fehlfarben, festgestellte mittlere oder schwere Hüftgelenkdysplasie (HD) – wenn vom CfBrH festgelegt, auch andere HD-Grade –, Skelettdeformationen usw.

E Durchführungsbestimmungen

Körungen dürfen nur durch Spezialzuchtrichter des CfBrH durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen sind: Vorlage der Original-Ahnentafel, HD-Auswertungsergebnis, ggf. Nachweis der Augenuntersuchung, Nachweis über mindestens zwei Ausstellungsbewer-tungen.

Die Unterlagen werden vom Zuchtrichter an die Zuchtbuchstelle zur Eintragung gesandt, die diese nach Eintrag an den Eigentümer zurückschickt.

- (1) Auf Zucht- oder Sonderschauen des CfBrH können Hunde nach Beendigung des Richtens dem Spezialzuchtrichter, der den Hund an diesem Tage bewertet hat, zur Körung vorge-stellt werden. Der Spezialzuchtrichter muss Zuchtrichter des CfBrH sein.

Es wird die Bewertung und die Formwertnote der Zuchtschau dieses Tages zu Grunde gelegt. In Ausnahmefällen kann ein Richterkollege, der ebenfalls an diesem Tage als Zuchtrichter amtiert, Körungen vornehmen, wenn dieses zwischen den Richterkollegen und dem Zuchtschau- bzw. Sonderleiter eindeutig abgestimmt wurde.

Akzeptiert der Richterkollege die Bewertung nicht in vollem Umfang, wird der Hund zur Körung an den Ersteller der Bewertung zurückverwiesen.

- (2) Auf Zucht- oder Sonderschauen des CfBrH, auf denen Zuchtrichter eingesetzt werden, die nicht Spezialzuchtrichter des CfBrH sind, können Hunde auf dieser Schau einem Spezial-zuchtrichter des CfBrH zur Körung vorgestellt werden.

Die verantwortliche Landesgruppe hat (außer auf den rassespezifischen Zuchtschauen) mindestens einen entsprechenden Spezialzuchtrichter des CfBrH für die Körung vorzu-sehen.

Es wird die Bewertung und der Formwert von der Zuchtschau dieses Tages zu Grunde gelegt. Akzeptiert der Richterkollege diese nicht in vollem Umfang, wird von ihm eine neue Bewertung mit von ihm festgelegter Formwertnote erstellt, welche die Grundlage der Körung bildet.

- (3) Körungen auf Ausstellungen für nicht gemeldete Hunde liegen im Ermessen der zucht-schauerantwortlichen Landesgruppe und des entsprechenden Spezialzuchtrichters.

Der Hund muss vorher in jedem Fall zweimal mit den entsprechenden Formwertnoten ausgestellt worden sein. Der Spezialzuchtrichter, der den Hund kören soll, hat das Recht eine Beurteilung mit Formwert, der den Einstufungsgrad mit bestimmt, neu zu erstellen.

Auf Internationalen Zuchtschauen werden generell keine Körungen für Hunde durchge-führt, die an diesem Tage nicht ausgestellt wurden.

- (4) Einzelkörungen

Einzelkörungen außerhalb einer Ausstellung des CfBrH sind sogenannte Einzelkörungen. Hiervon soll nur in besonderen Fällen mit Absprache des entsprechenden Spezialzucht-richters Gebrauch gemacht werden. Eine besondere Gebühr ist aus diesem Grunde fest-gelegt.

Die Bedingungen sind ansonsten wie unter Absatz E, Punkt (3).

F Schlussbestimmungen

- (1) Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Körordnung ins-gesamt nach sich.
- (2) Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. September 2000 tritt diese Ordnung nach Veröffentlichung am 01. April 2001 in Kraft.

- (3) Änderungen bezüglich des Wegfalls der Formwertnote „Gut“ für alle Rassen und des HD-Grades „C“ für Border Collie-Hündinnen bei der Zuchtzulassung wurden auf der Hauptversammlung am 23./24. Februar 2002 beschlossen.

Änderungen bezüglich der Augenuntersuchungen bei Border Collies, OES und Welsh Corgi Cardigan, sowie die Verpflichtung, mindestens einen Spezialzuchtrichter des CfBrH für Zuchteinstufungen vorzusehen, wurden auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 15./16. Mai 2004 beschlossen.

- (4) Die Änderungen, die Begriffe Zuchtzulassung usw. durch den Begriff Körung zu ersetzen, das Mindestalter für bestimmte opthalmologische Untersuchungen von 8 auf 12 Monate festzusetzen und die ersatzweise Anerkennung von DNA-Befunden ist auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 18./19.11.2006 beschlossen. Die neue Körordnung wird im Club-Report Februar 2007 veröffentlicht und tritt zum 1. März 2007 in Kraft.

Tabellarische Zusammenfassung der Körvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Körklasse II

Eintragung in ein vom VDH anerkanntes Zuchtbuch
2 Bewertungen mit V oder SG von 2 verschiedenen Richtern

Rasse	HD	Augenuntersuchung
Bearded Collie	A, B, Hündinnen auch C	
Border Collie	A, B	Zwischen der 6. und 9. Lebenswoche auf CEA untersucht. Keine Netzhautablösungen oder intraokulären Blutungen.
Collie Kurzhaar	A, B, Hündinnen auch C	Keine Netzhautablösungen oder intraokulären Blutungen.
Collie Langhaar	A, B, Hündinnen auch C	Keine Netzhautablösungen oder intraokulären Blutungen.
Old English Sheepdog	A, B, Hündinnen auch C	Frei von erblichen Augenkrankheiten, nicht vor dem Lebensalter von 12 Monaten befundet.
Sheltie	A, B, Hündinnen auch C	Keine Netzhautablösung oder intraokulären Blutungen.
Welsh Corgi Cardigan	A, B, Hündinnen auch C	Müssen auf PRA, frühestens im Alter von 12 Monaten untersucht und befundet werden. PRA-Freiheit kann auch altersunabhängig durch einen DNA-Test nachgewiesen werden.
Welsh Corgi Pembroke	A, B, Hündinnen auch C	

Voraussetzungen für die Körklasse I

Eintragung in ein vom VDH anerkanntes Zuchtbuch
2 Bewertungen mit V von 2 verschiedenen Richtern
Korrektur Gebisschluss und Vollzahnigkeit

Rasse	HD	Augenuntersuchung
Bearded Collie	A	Frei von erblichen Augenkrankheiten nicht vor dem Lebensalter von 12 Monaten befundet.
Border Collie	A	Zwischen 6. u. 9. Lebenswoche CEA-frei befundet. Frei von erblichen Augenkrankheiten
Collie Kurzhaar	A	Zwischen 6. u. 9. Lebenswoche CEA-frei befundet. Frei von erblichen Augenkrankheiten.
Collie Langhaar	A	Zwischen 6. u. 9. Lebenswoche CEA-frei befundet. Frei von erblichen Augenkrankheiten.
Old English Sheepdog	A	Frei von erblichen Augenkrankheiten, nicht vor dem Lebensalter von 12 Monaten befundet.
Sheltie	A	Zwischen 6. u. 9. Lebenswoche CEA-frei befundet. Frei von erblichen Augenkrankheiten.
Welsh Corgi Cardigan	A	Frei von erblichen Augenkrankheiten, nicht vor dem Lebensalter von 12 Monaten befundet. PRA-Freiheit kann auch altersunabhängig durch einen DNA-Test nachgewiesen werden.
Welsh Corgi Pembroke	A	Frei von erblichen Augenkrankheiten, nicht vor dem Lebensalter von 12 Monaten befundet.